

## **Testatsexemplar**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023  
und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2023  
der  
Wermuth Asset Management  
GmbH  
Berlin

**Dipl.-Kfm. Werner Zutz  
-Wirtschaftsprüfer-**

BILANZ zum 31. Dezember 2022  
**Wermuth Asset Management GmbH**  
 Berlin

**PASSIVA**

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	
<b>1. Barreserve Kassenbestand</b>	<b>742,46</b>	<b>166,35</b>	<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute Täglich fällig</b>	<b>1.260.606,73</b>	<b>808.784,58</b>	<b>2. Rückstellungen Andere Rückstellungen</b>
<b>3. Forderungen an Kunden</b>	<b>437.193,18</b>	<b>146.354,46</b>	<b>3. Eigenkapital</b>
<b>4. Beteiligungen</b>	<b>961.884,22</b>	<b>717.799,41</b>	<b>a) Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital</b>
<b>5. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>28.912,93</b>	<b>28.912,93</b>	<b>b) Kapitalrücklage</b>
<b>6. Immaterielle Anlagewerte Entgeltlich erworbbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>25,00</b>	<b>137,50</b>	<b>c) Bilanzverlust</b>
<b>7. Sachanlagen</b>	<b>8.545,50</b>	<b>28.992,50</b>	<b>1.432.912,88- 1.800.911,36-</b>
<b>8. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>57.423,86</b>	<b>819.096,90</b>	<b>2.084.087,12 1.716.088,64</b>
<b>9. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.564,32</b>	<b>2.835,87</b>	
			<b>2.761.898,20 2.553.080,50</b>
			<b>2.761.898,20 2.553.080,50</b>
			<b>2.761.898,20 2.553.080,50</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		Euro	Euro
1.	Zinserträge aus Kredit - und Geldmarktgeschäften	1.660,73	351.347,67
2.	Zinsaufwendungen	<u>191,66</u>	<u>2.392,92</u>
3.	Provisionserträge	873.738,62	800.045,02
4.	Provisionsaufwendungen	<u>48.960,51</u> 824.778,11	<u>95.517,84</u> 704.527,18
5.	Sonstige betriebliche Erträge	73.375,18	7.205,06
6.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a)	Personalaufwand	242.760,28	151.619,19
aa)	Löhne und Gehälter	50.590,05	34.980,35
ab)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	293.350,33	186.599,54
b)	Andere Verwaltungsaufwendungen	<u>811.963,44</u> 1.105.313,77-	<u>474.185,76</u> 660.785,30-
7.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle An- lagenwerte und Sachanlagen	5.165,26	22.159,01
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>80.697,44</u>	<u>9.744,20</u>
9.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>291.554,11-</u>	<u>367.998,48</u>
10.	Jahresfehlbetrag	<u>291.554,11</u>	<u>367.998,48</u>
11.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.458.562,88</u>	<u>1.800.911,36</u>
12.	Bilanzverlust	1.750.116,99	1.432.912,88

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
IV. Erläuterungen zur Bilanz	5
1. Forderungen an Kreditinstitute	5
2. Anlagevermögen	5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5
4. Sonstige Angaben zur Aktivseite	5
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	6
V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
VI. Sonstige Pflichtangaben	7
VII. Anlagenspiegel	8

## **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Wermuth Asset Management GmbH hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 178379 B eingetragen.

## **II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gesellschaft ist als Wertpapierinstitut mit einer Erlaubnis der BaFin nach § 15 WpIG tätig. Daher wurde der Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, grundsätzlich im Anhang aufgeführt.

Für die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung war das Format gemäß RechKredV anzuwenden.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen und nach Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen. Dem stehen weder tatsächliche noch rechtliche Gründe entgegen.

Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB sind nicht gebildet worden.

Barreserven und Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte sowie die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die erworbenen immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und in 2 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen linear auf die Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Geringwertige Anlagegüter im Sammelposten werden über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt nach dem Anschaffungskostenprinzip. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen zum Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außoplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

## IV. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind laufende Geschäftskonten und täglich fällig.

### 2. Anteile an verbundenen Unternehmen

In 2015 ist eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Berlin gegründet worden:

	Höhe am Kapital %	Eigenkapital Euro	Ergebnis 2023 Euro
Wermuth Investment Management GmbH, Berlin	100	25.000,00	n.b.

### 3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen über T€ 133 (Vj. T€ 54).

### 4. Sonstige Angaben zur Aktivseite

Die gesamten Vermögensgegenstände in Fremdwährung belaufen sich auf € 763,45 (Vj € 883,18).

### 5. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind unter anderem Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter in Höhe von insgesamt € 5.016,27 (Vj. € 8.178,28) ausgewiesen. Diese beruhen auf der Gewährung eines Darlehens.

Die gesamten Verbindlichkeiten in Fremdwährung belaufen sich auf € 14.119,54 (Vj. € 10.724,15).

Der Betrag der Verbindlichkeiten

mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt € 69.484,57 (Vj. € 338.647,81),

mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren beträgt € 239.433,27 (Vj. € 239.433,27) und

mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahren beträgt € 0,00 (Vj. € 0,00).

## **6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

In 2023 waren unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 348.268,32 für erhaltene Zahlungen für Umsatzerlöse 2024 abzugrenzen.

## **7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Im Zusammenhang mit dem von der Gesellschaft beratenen Green Gateway Fund besteht das Recht des Fonds, bei der Gesellschaft eine Einlage in Höhe von bis zu TEUR 1.000 abzurufen. Davon wurden bereits T€ 441 abgerufen. Derzeit wurde der sogenannte „Commitment Period“ des Green Gateway Funds bis zum 30. Juni 2026 verlängert. Angesichts der Höhe der Folgereserve und der verbleibenden Laufzeit des Fonds wird geschätzt, dass die künftigen Kapitalabrufe auf T€110 begrenzt sein werden.

Im Zusammenhang mit dem von der Gesellschaft beratenen Green Growth Fund 2 (GGF2) besteht das Recht des Fonds, nach der Übernahme von Beteiligungen an der GGF2, bei der Gesellschaft eine Einlage in Höhe von bis zu TEUR 2.350 abzurufen. Davon wurden bereits TEUR 2.317 abgerufen. Die von der Gesellschaft noch zu erbringende Einlage beträgt TEUR 33 je nach aufkommenden Kosten und Investitionen des Funds.

Im Zusammenhang mit dem von der Gesellschaft beratenen Green Growth Fund 2 besteht das Commitment bei der GGF 2 Initiator GmbH & Co. KG, eine Einlage in Höhe von bis zu TEUR 20,6 zu tätigen. Somit besteht derzeit eine noch zu erbringende Einlage vertragsgemäß von weniger als T€ 1.

## **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen Sachanlagenverkäufe in Höhe von T€ 42 aus. Die übrigen Erträge weisen keine über das übliche Maß hinausgehenden Erträge auf.

Die Personalaufwendungen enthalten zusätzlich eingestelltes Personal im 3. Quartal 2023.

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten Kosten für eine Werbekampagne zur Klimakrise mit dem Hintergrund, Investoren für die beratenden Fonds zu werben (rd. T€ 300).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen von TEUR 54, aus Währungsumrechnungen von TEUR 1 und verschiedenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 26.

## **VI. Sonstige Pflichtangaben**

### **Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzverlust 2023 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar beträgt T€ 12 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Die Anzahl der Mitarbeiter beträgt 6 (Vj. 6).

Die Angaben der Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans unterbleiben nach § 286 Abs. 4 HGB, da sich die Bezüge eindeutig feststellen lassen.

### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Jochen Wermuth  
Frau Marina Shestakova

Anlagenberater  
Anlagenberaterin

Berlin, 31. März 2024



---

Jochen Wermuth



---

Marina Shestakova

ANLAGENSPIEGEL

Zum 31. Dezember 2023

Wermuth Asset Management GmbH Berlin

# Lagebericht 2023

## 1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war in wirtschaftlicher Hinsicht eines der schlechtesten in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands: Nicht nur, dass das reale Bruttoinlandsprodukt im Vorjahresvergleich leicht schrumpfte (-0,2%), es war im vierten Quartal nicht größer als Ende 2019, hatte also vier Jahre lang de facto stagniert. Andere Industrieländer hatten die diversen Herausforderungen etwas besser gemeistert: die Covid-19-Pandemie, die Explosion der Preise für Energie und andere Rohstoffe im Gefolge des russischen Überfalls auf die Ukraine im Februar 2022, den scharfen Anstieg der Verbraucherpreise und den Schwenk der Geldpolitik von sehr expansiv auf restriktiv.

Erfreulicherweise erwies sich der Arbeitsmarkt während dieser schwierigen Zeit als robust – wie in den Jahren zuvor nahm die Anzahl neuer Jobs mit einer Jahresrate von knapp 0,5% zu, und die Arbeitslosenquote stieg nur moderat, von durchschnittlich 5,3% im Jahr zuvor auf 5,7%. Sie liegt zur Zeit stabil bei etwas unter 6%. Die meisten Unternehmen berichten, dass der Mangel an Arbeitskräften ihr größtes Problem sei. Daher fiel es nicht schwer, die vielen Einwanderer – größtenteils aus der Ukraine – in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In den vergangenen zehn Jahren betrug die Nettozuwanderung im Durchschnitt 600.000, also 6 Millionen im Verlauf der letzten Dekade. Inzwischen sind 17% der Einwohner im Ausland geboren, ähnlich wie in den USA und Spanien. Ohne diesen Zustrom würden sowohl die Bevölkerung als auch die Gesamtbeschäftigung schon längst schrumpfen: Stattdessen erreichen sie Jahr für Jahr neue Rekordwerte.

Der wichtigste Grund für das langsame Wirtschaftswachstum war erneut der starke Rückgang der realen Löhne: Während das Preisniveau 2023 im Durchschnitt um 6,0% über dem des Vorjahres lag, waren die Bruttolöhne nur um 4,3% gestiegen, preisbereinigt also gesunken, was wiederum maßgeblich zum Rückgang des realen privaten Konsums um 0,9% (Vorjahresvergleich) führte – mit einem Anteil von 50,7% am nominalen Bruttoinlandsprodukt ist dieser die bei weitem wichtigste Nachfragekomponente. Wenn die Menschen nicht mehr konsumieren, kann das Sozialprodukt nicht, oder fast nicht zunehmen. Gleichzeitig befindet sich der Einzelhandel in einem rapiden Strukturwandel: der Anteil von Waren, die übers Internet gekauft werden, nimmt explosionsartig zu, so dass der Präsenzhandel zurückfällt und Innenstädte tendenziell veröden. Der Prozess wird weitergehen.

Eine andere Enttäuschung war die schlechte Baukonjunktur. Trotz des rasanten Wachstums der Bevölkerung kam die Bautätigkeit auch 2023 nicht in Schwung, wodurch ein wichtiger Katalysator für die übrige Wirtschaft ausfiel. Das lag nicht nur an den rückläufigen Realeinkommen, sondern auch an den nach wie vor im Vergleich zur Vor-Coronazeit hohen Hypothekenzinsen; sie waren am langen Ende der Renditekurve von nahezu null Prozent auf über 3% gestiegen (was aus historischer Perspektive eigentlich immer noch sehr niedrig war). Das Versprechen der Regierung, dafür zu sorgen, dass jährlich

400.000 neue Wohnungen gebaut würden, scheiterte krachend – am Ende waren es nur 230.000. Im Grunde gibt es genügend Wohnraum, weswegen die Mieten im Durchschnitt nur um etwa 2% stiegen. Es gibt ein Überangebot auf dem Land, die Menschen aber zieht es in die großen Städte, wo der Baugrund knapp und die Preise hoch sind. Außerdem haben wir es im Übrigen mit einem Überangebot an Büroflächen zu tun, Folge des neuen Trends zum „HomeOffice“, der vermehrten Arbeit von zuhause aus. Dafür war zunächst die Coronakrise verantwortlich, aber viele Menschen fanden in der Folge, dass das eine gute Sache sei. Wegen der starken Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich diese Art der Arbeitsorganisation inzwischen fest etabliert. Das Problem haben vor allem die Banken, die auf Bergen von Krediten für Büroimmobilien sitzen, deren Preise verfallen. Ablesbar sind diese Probleme vor allem am ständigen Schließen von Bankfilialen und der Reduzierung der Mitarbeiterzahlen - es gibt für die Kunden kaum noch Ansprechpartner. Dabei sind die Zinsmargen der Banken im Kleinkundengeschäft so hoch wie noch nie: Einlagen werden praktisch nicht verzinst, während bei Kontoüberziehung Zinsen von 12% und mehr verlangt werden. Generell gilt auch in Deutschland: je niedriger das Zinsniveau, desto weniger profitabel ist das Bankgeschäft.

Erfreuliches tat sich 2023 bei den Ausrüstungen der Unternehmen: Sie nahmen gegenüber 2022 real um 4,5% zu. Es ist nicht ganz klar, warum das so ist. Ein Treiber könnte die deutsche Klimapolitik sein. In dem Maße, wie fossile Brennstoffe durch alternative Energiequellen ersetzt werden, muss ein Teil des Kapitalstocks stillgelegt werden und es entsteht eine neue Art von Kapitalstock: Atommeiler und Kohlekraftwerke werden abgeschaltet, dafür gibt es immer mehr Wind- und Solarparks. Gleichzeitig muss das Stromnetz runderneuert werden, damit die Wirtschaft den Übergang in die elektrische Zukunft hinbekommt. Nicht zu unterschätzen ist vermutlich auch, dass sich durch das Vordringen der künstlichen Intelligenz in der Produktion der Wettbewerbsdruck international stark erhöht hat – wer bestehen will, muss in die neue Technik investieren, abgesehen davon, dass China mit großen Schritten vorangeht und den Rest der Welt dadurch unter Druck setzt. Wer nicht folgt, verschwindet.

Im Außenhandel kam es 2023 zu einem leichten Rückgang der Exporte im Vergleich zu 2022, die Importe aber gingen wegen der schwachen Binnennachfrage stärker zurück – sodass der Überschuss in der Leistungsbilanz binnen eines Jahres von 160 Mrd. auf 249 Mrd. Euro zunahm. Kein Land hat einen dermaßen großen Überschuss. Das bedeutet natürlich auch, dass Deutschland der größte Netto-Kapitalexporteur ist (die USA sind der größte Netto-Kapitalimporteur). Die jährlichen Nettoeinkünfte aus dem ausländischen Kapitalstock haben inzwischen 3,4% des nominalen BIP erreicht. Das reflektiert die Tendenz, hierzulande die Forschung und Entwicklung sowie das Gesamtmanagement zu halten und die Produktion ins Ausland, in die Nähe der Kunden zu verlagern. Nach den schlechten Erfahrungen der vergangenen Jahre sind die Unternehmen bemüht, ihre Lieferketten zu verkürzen. Die internationale Arbeitsteilung wird immer intensiver, nur auf eine andere Art als früher.

So viel an deutschem Kapital wandert auch deshalb ins Ausland, weil die deutschen, ebenso wie die übrigen Kapitalmärkte Eurolands trotz der hohen Sparquoten unterentwickelt und nicht so liquide sind wie die amerikanischen oder britischen. Euroland hat immer noch keinen gemeinsamen Aktienmarkt. Wenn Jungunternehmen Kapital brauchen, wenden sie sich nach wie vor erst einmal an ihre (meist risikoscheuen) Banken. Es ist eher die Ausnahme, dass sie den Weg über die Kapitalmärkte gehen. Ein

innovatives und stark wachsendes Pharmaunternehmen wie die Mainzer BionTech hat sich bezeichnenderweise in New York und nicht in Frankfurt an der Börse notieren lassen.

Das Fehlen einer gemeinsamen europäischen Börse macht sich nach wie vor auch darin bemerkbar, dass Aktienkapital auf dieser Seite des Atlantiks etwa 50% mehr kostet als auf der anderen und auf diese Weise dazu beiträgt, dass so enttäuschend wenig in Sachkapital investiert wird – was wiederum ein Grund für das magere, aber für den Wohlstand auf Dauer entscheidende Wachstum der Produktivität ist.

Die Inflation war nach einem Jahrzehnt fast unveränderter Verbraucherpreise seit Mitte 2021 aus dem Ruder gelaufen und hatte 2022 im Durchschnitt 6,9% erreicht. Im Jahr 2023 lag sie immer noch bei 5,9%. Durch die Schwäche der Weltwirtschaft kam es dann allerdings zu einem starken Rückgang der Preise für Energie und Importe generell. Seit dem Herbst gab es schließlich bei den Verbraucherpreisen einen klaren Trend nach unten, in Richtung des EZB-Ziels von 2%. Die Realeinkommen begannen wieder zu steigen.

### **Bericht zur Ertragslage**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Provisionserträge im Jahr 2023 um 9,3 %, oder um TEUR 77 auf TEUR 874 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit TEUR 66 über dem Vorjahreswert, da, höhere Erträge aus Anlagenverkäufen (TEURO 42) und eine Versicherungsentschädigung zu verzeichnen waren.

Die Zinserträge sind auf das übliche Niveau von rund 2 TEUR zurückgegangen und damit deutlich niedriger als im Vorjahr, das durch eine einmalige Transaktion höher ausgefallen war.

Die allgemeinen Verwaltungs- und Provisionsaufwendungen erhöhen sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 398 auf TEUR 1154. Diese Veränderungen ergaben sich aus der Reduzierung der Provisionsaufwendung um TEUR 47 und der Erhöhung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um TEUR 445 auf TEUR 1.105. Grund waren die Werbekosten für eine Kampagne zur Förderung des Klimaschutzes.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen vermindern sich durch die Sachanlagenverkäufe gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 auf TEUR 5.

Nach Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Steuern ergibt sich für die Periode ein Jahresergebnis von TEUR -292.

## **Bericht zur Vermögens- und Finanzlage**

Die Gesellschaft verbuchte im Jahr 2023 eine Reduzierung der Bankguthaben um TEUR 716 auf TEUR 545. Der Kauf weiterer Anteile an Personengesellschaften und die Werbekampagne führten zu dem Mittelabfluss. Insgesamt vermindern sich so die Finanzmittelbestände auf TEUR 545. Unter Berücksichtigung des kurzfristigen Darlehens vermindert sich der Mittelbestand um TEUR 717.

Die Abnahme der Sachanlagen um TEUR 2 auf TEUR 7 ist vor allem eine Folge der Abschreibungen auf die Sachanlagen in Höhe von TEUR 5 und dem Verkauf mehrerer Vermögensgegenstände. Dem standen gegen über Zugänge für Beteiligungen (TEUR 325). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 88 auf TEUR 145 erhöht. Dazu beigetragen hat die hohe Umsatzsteuererstattung 2023.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich um TEUR 269 auf TEUR 309. Andere Rückstellungen stehen mit TEUR 123 zu Buche (Vorjahr: TEUR 100).

Das gezeichnete Kapital blieb mit TEUR 2.000 konstant. Die Kapitalrücklage blieb mit TEUR 1.517 unverändert zum Vorjahr.

Insgesamt betrug die Bilanzsumme TEUR 2.547; dies entspricht einer Abnahme um TEUR 215.

## **Personal**

Im Jahr 2023 ist der Personalbestand mit 6 Mitarbeitern gleichgeblieben.

## **2) Prognosebericht**

Wir gehen davon aus, dass das reale BIP der Welt im Jahr 2024 um etwa 3% zunehmen wird, mit der üblichen Differenzierung zwischen dynamischen Schwellenländern und den nur langsam wachsenden reichen Ländern der OECD. Für die künftige Geschäftstätigkeit von WAM sind allerdings nicht nur die Entwicklungen von Konjunktur und Kapitalmarkt wichtig, sondern auch die Analyse struktureller Prozesse in der Volkswirtschaft. Wir stellen uns auf die folgenden Megatrends ein:

- Die Aufholprozesse in den Entwicklungs- und Schwellenländern werden weitergehen. Durch den nach wie vor lebhaften internationalen Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Wissen sowie durch Kapitalimporte können sich diese Länder rasch modernisieren und haben auf absehbare Zeit zudem die Vorteile niedriger Lohnkosten, unterentwickelter, aber rasch wachsender Märkte und einer jungen Bevölkerung. Sie bleiben die Wachstumsmotoren der Weltwirtschaft.

- Die Coronakrise und der Krieg in der Ukraine haben gezeigt, wie gefährlich die Abhängigkeit vom Ausland und lange Lieferketten sind. Die internationale Arbeitsteilung wird sich weiter intensivieren, wenn vielleicht auch nicht mehr so rasch wie früher – sie ist nach wie vor der Königsweg zu mehr Wohlstand.
- Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wird in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich abnehmen, trotz der bereits erwähnten Aufholprozesse armer Länder. Da Länder alternative Energiequellen betrachten und daran arbeiten, profitabel auf sauberere/umweltfreundlichere Energien umzusteigen, einschließlich Wind und Sonne, und Alternativen wie Wasserstoff zu nutzen, werden letztere Energien daher die Führung übernehmen. Die sinkenden Produktionskosten und Umweltfreundlichkeit dieser alternativen Energien machen sie zunehmend attraktiv. Der Energieübergangsprozess wird daher ohne staatliche Unterstützung weitergehen. Das sind gute Nachrichten für das Klima dieses Planeten.
- Durch die ständigen Produktivitätsfortschritte sinken die relativen Preise der Waren, dagegen steigen die Preise der meisten Dienstleistungen – obwohl einige von ihnen über erstaunlich große Produktivitätsreserven verfüge, wie sich gezeigt hat; Stichworte sind derb Einzelhandel (Amazon!), Reisebuchungen, Car Sharing, Logistik, Kommunikation oder die Arbeit im Home Office.

Für das Geschäft unseres Unternehmens dürften die bescheidenen wirtschaftlichen Aussichten im Heimatmarkt weiterhin ein zentraler Bremsfaktor bleiben – das reale BIP wird 2024 um kaum mehr als 1% zunehmen. Im Grunde müssten die in historischer Perspektive sehr teuren Aktien, Immobilien und Bonds Anleger in illiquidere und vergleichsweise gut rentierliche Werte treiben, wie sie unsere Firma anbietet. Da bislang erfolgreiche „Exits“ ausgeblieben sind, ist es trotzdem nicht leicht, neues Geld einzuwerben. Wermuth Asset Management GmbH (WAM) hat zudem bisher noch nicht die kritische Größe erreicht, die eine Private-Equity-Firma auf Dauer braucht, um das Vertrauen von Anlegern, insbesondere institutionellen Anlagern, zu gewinnen.

Es wird in den nächsten Quartalen schwerfallen, die Unternehmensbeteiligungen unserer Private-Equity-Fonds gewinnbringend zu veräußern. Dennoch wird es keine Liquiditätsprobleme geben – weil gänzlich ohne Fremdkapital gearbeitet wird und die Kosten im Griff sind.

WAM ist als Berater für Anlagestrategien von Fonds mit gutem Risiko-/Ertragsprofil und positiver Wirkung auf die Umwelt tätig. Die Firma beteiligt sich dabei als „Sponsor“ am Erfolg der Strategien. Sie akzeptiert, dass es gelegentlich lange dauert, bis es zu Gewinnausschüttungen kommt. WAM hat in der Vergangenheit bereits erfolgreich in börsennotierten und illiquiden Aktien und festverzinslichen Wertpapieren investiert, einschließlich Strategien, die bei Bedarf Kredithebel einsetzen, zudem in den vergangenen Jahren vor allem in Private Equity (Wagnis und Wachstum), Infrastruktur, Immobilien sowie Land- und Forstwirtschaft. Dabei sieht sich WAM weiterhin eher als Vermögensverwalter mit langfristiger Perspektive, die weniger auf kurzfristigen Gewinn aus ist. Die Anlagestrategie hat zwei Ziele: eine positive Wirkung auf die Umwelt und eine gute Rendite. Die Zielgruppe sind institutionelle Anleger.

### **3) Risikobericht**

Basierend auf der Geschäftsstrategie der Wermuth Asset Management GmbH hat das Unternehmen die Hauptrisiken seiner Vermögenswerte, Erträge und finanziellen Lage auf der Grundlage einer Risikoinventur analysiert. Diese werden jährlich analysiert und - für die wichtigsten Einflussfaktoren - laufend überwacht.

Grundsätzlich werden insbesondere operationelle Risiken als bedeutend für das Unternehmen eingestuft. Ihre Bewertung ist Teil der täglichen Arbeit des Managements und anderer Mitarbeiter. Dies und die ausreichend vorhandene Liquidität sollen das Fortbestehen des Unternehmens sichern.

#### **1. Adressenausfallrisiko**

Für das Unternehmen besteht kein signifikantes Ausfallrisiko bzw. Kreditrisiko.

#### **2. Marktpreisrisiken**

Das Unternehmen ist hauptsächlich mit Marktpreisrisiken in seinen eigenen Positionen in den von ihm verwalteten Fonds konfrontiert. Es gibt keine Zins- oder sonstigen Preisrisiken.

#### **3. Operationelle Risiken**

Diese sind die wichtigsten Risiken für das Nettovermögen, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die finanzielle Lage des Unternehmens. Während der Analyse wurde festgestellt, dass verschiedene Risikoparameter individuell analysiert werden sollten.

- a) das Risiko von Verlusten aufgrund von Fehlfunktionen interner Prozesse, Fehlern von Mitarbeitern und Systeme

Die internen Prozesse des Unternehmens werden seit seiner Gründung wiederholt auf ihre Fehleranfälligkeit überprüft. Besonderes Augenmerk wird auf die Erstellung von Empfehlungen für den Anlageverwalter oder die Direktoren der Fonds gelegt. Es wird eine Unterscheidung zwischen der Situationsanalyse und der Lösungsentwicklung einerseits und internen Plausibilitätsprüfungen andererseits vorgenommen. Die Trennung dieser Bereiche gewährleistet die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips zur Fehlervermeidung.

Eine weitere wichtige Komponente zur Risikominimierung ist die Qualität der Mitarbeiter und ihre kontinuierliche Schulung. Die Manager sind seit Jahren im Unternehmen und daher mit den Prozessen vertraut. Im Allgemeinen wird bei der Auswahl von Mitarbeitern für das Unternehmen auf ein hohes Qualifikationsniveau und ein geeignetes Persönlichkeitsprofil geachtet. Verbesserungen werden kontinuierlich im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs diskutiert und umgesetzt. Externe Schulungen wurden ebenfalls zur Weiterbildung genutzt; das Hauptziel war die Verbesserung der technischen Grundlagen für die Anlageprozesse.

Um Risiken aus Vereinbarungen und Verträgen zu minimieren, werden diese von externen Rechtsanwälten erstellt oder überprüft. Um Risiken aus Vereinbarungen und Verträgen zu minimieren, arbeitet die Geschäftsleitung einschließlich der Senior Fund Partner, die unter WAM arbeiten, eng mit externen Rechtsanwälten zusammen, um diese Dokumente sorgfältig zu erstellen oder zu überprüfen. Dies gewährleistet eine gründliche Bewertung potenzieller Risiken.

Dem Ausfall technischer Systeme wird durch den Einsatz hochwertiger Technologie und deren ständige Wartung entgegengewirkt. Eine laufende Überwachung erfolgt durch externe und interne Spezialisten. Das Konzept hat sich bereits in verschiedenen Situationen bewährt - der Geschäftsbetrieb konnte in jedem Fall fortgesetzt werden.

Die oben genannten internen Risikofaktoren werden täglich überwacht. Dadurch können wir innerhalb kürzester Zeit auf Probleme reagieren.

Aufgrund seiner Geschäftsstrategie ist das Unternehmen dem Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse ausgesetzt. Diese manifestieren sich in erster Linie durch Entwicklungen auf den Kapitalmärkten, die wiederum die Ertragsposition des Unternehmens durch Veränderungen des Werts der verwalteten Vermögenswerte beeinflussen. Dieses Risiko hat den größten Einfluss auf das Nettovermögen, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die finanzielle Lage des Unternehmens.

Die Analyse der Entwicklungen auf den Kapitalmärkten ist ein integraler Bestandteil des laufenden Geschäftsbetriebs des Unternehmens und wird ständig auf Managementebene durchgeführt. Dank langjähriger Erfahrung und zahlreicher Schulungsmaßnahmen sind alle relevanten Mitarbeiter in der Lage, solche Ereignisse zu erkennen und angemessen zu reagieren. Dabei werden sie durch den Einsatz hochwertiger Forschungswerkzeuge unterstützt. Die Anlageperformance wird täglich vom Back- und Middle-Office überwacht und berichtet.

In der Folge des seit Februar 2022 anhaltenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, der die globale Wirtschaft erheblich beeinflusst hat, hat die Wermuth Asset Management GmbH (WAM) die Auswirkungen des Konflikts auf ihre Geschäftstätigkeit wirksam gemildert. Im Gegensatz zum Vorjahr, als das Unternehmen im ersten Halbjahr 2022 einen Investmentfonds mit einem bedeutenden russischen Investor beraten hat, wurden alle wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland durch neue, risikoärmere Beziehungen ersetzt. Die Liquidität wurde auch erfolgreich aus dem zuvor gesperrten Konto des betreffenden Fonds bei der Sberbank Europe AG im Februar 2023 wiederhergestellt, um weitere Risiken abzuwenden.

Darüber hinaus entwickelt WAM jetzt Strategien, um neue Quant-Strategien (Strategien für gelistete Vermögenswerte) in alternativen Märkten wie denen in Südafrika, Asien und Lateinamerika wiederzubeleben und zu etablieren. Diese Initiative zielt darauf ab, sich von den russischen Märkten zu diversifizieren, um geopolitische und wirtschaftliche Risiken zu mindern. Diese alternativen Märkte weisen ähnliche Merkmale auf, insbesondere volatile lokale

Währungen und die Möglichkeit, erfolgreiche dynamische Absicherungsstrategien umzusetzen. Gleichzeitig haben sie geringere Infrastruktur-/politische Risiken.

Operationelle Risiken werden minimiert, indem Notfallpläne entwickelt werden, falls die ursprünglichen Lösungen nicht funktionieren. Bei Bedarf werden Rechtsanwälte und Experten konsultiert, um rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten.

Ein weiteres Risiko besteht in der Rücknahme von Anteilen oder Verkäufen durch Anleger. Die Berichterstattung und Kommunikation des Unternehmens zielen auf eine langfristige und vertrauensvolle Beziehung zu den Anlegern ab. Um dieses Risiko zu minimieren und eine größere Planungssicherheit zu erlangen, bemüht sich das Unternehmen, Beratungsverträge mit Fonds abzuschließen, die längere Laufzeiten haben (derzeit GGF bis 2026, mit laufenden Diskussionen zur Verlängerung und GGF2 bis 2027). Die Laufzeiten beider Fonds können gemäß ihren jeweiligen Gesellschaftsverträgen (LPAs) verlängert werden.

Ein Risiko für das Unternehmen besteht in der Konzentration auf eine geringe Anzahl von Beratungsmandaten.

#### **4. Liquiditätsrisiko**

Die Liquidität des Unternehmens wird im Rahmen des täglichen Controllings und der monatlichen Analysen überwacht. Um jederzeit Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, unterhält das Unternehmen eine erhebliche Liquiditätsreserve, die kurzfristig verfügbar ist.

Wir stufen das Liquiditätsrisiko für unser Unternehmen weiterhin als gering ein.

Als Vermögensverwalter setzt sich WAM dafür ein, starke Beziehungen zwischen den beiden Fonds und ihren zugrunde liegenden Investoren zu fördern und sicherzustellen, dass die erforderlichen Verpflichtungen zwischen Fonds, ihren jeweiligen Kommanditisten und anderen anwendbaren Parteien erfüllt werden. Dies umfasst die Erfüllung von Berichtspflichten, die aktive Teilnahme an wichtigen Entscheidungsprozessen und die sorgfältige Überwachung verschiedener Aspekte wie Leistungskennzahlen.

Durch eine robuste Kommunikation und Einbindung strebt WAM an, die Leistung der Fonds durch eine effektive Verwaltung von Investitionen in diverse Portfoliounternehmen zu verbessern. Dies ermöglicht es WAM, ihre Gebühren als Vermögensverwalter und Anlageberater zu erhalten und damit ihre Liquiditätsposition zu stärken.

#### **5. Risikokommunikation und -überwachung**

Die wichtigsten Risiken für die Vermögenswerte, Erträge und finanzielle Lage des Unternehmens werden kontinuierlich vom Management überwacht. Aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl und ihrer engen Zusammenarbeit im Tagesgeschäft werden Probleme und besondere Vorkommnisse unverzüglich ohne eine festgelegte Struktur kommuniziert. Die wichtigsten Indikatoren für das Nettovermögen, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die finanzielle Lage werden täglich und monatlich analysiert. Eine umfassende Risikobewertung erfolgt auch während der internen Revision, die von einem

professionellen Unternehmen durchgeführt wird, deren integraler Bestandteil die Überprüfung der Risikomanagementprozesse des Unternehmens ist. Die Risikomanagerin Marina Shestakova ist seit 2021 Geschäftsführerin von Wermuth Asset Management.

Berlin im November

Jochen Wermuth

Marina Shestakova

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Wermuth Asset Management GmbH, Berlin

### **Prüfungsurteile**

Ich habe den Jahresabschluss der Wermuth Asset Management GmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Wermuth Asset Management GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt in zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen und Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Berlin, den 18. Dezember 2024



Dipl.-Kfm. Werner Zutz  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# **Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen**

Stand: 1. März 2021

## **Vorbemerkungen**

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

## **A. Prüfungsgrundsätze**

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werde ich die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ich werde die von mir als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung meiner Prüfung werde ich in berufsbülichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werde ich, soweit ich es für erforderlich halte, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäß Rechnungslegung dient. Ich werde damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsbülich, werde ich die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeföhrter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Ich weise darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte ich jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden ich dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und mir gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von mir während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

## **B. Auftragsverhältnis**

Werden mir Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stelle ich ausdrücklich klar, dass ich weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung habe, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von mir zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit meinen Leistungen, die Verwendung meiner Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit meine Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

## **C. Informationszugang**

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, mir einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die mir vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

## **D. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, mich von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wenn ich mich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt habe, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

#### **E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von mir auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach meiner schriftlichen Zustimmung erfolgen.

#### **F. Geltungsbereich**

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für mich verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für meine Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit mir im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat.

#### **G. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz meiner Kanzlei in Deutschland.